

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Kommunalamt	Datum 08.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 333/23/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	02.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt für die Kreistagswahl 2024 die Unterteilung des Landkreises in 8 Wahlkreise.
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen unterteilt und grenzt die 8 Wahlkreise wie folgt ab:

- | | |
|----------------|--|
| Wahlkreis I | Rackwitz, Schkeuditz, Wiedemar |
| Wahlkreis II | Delitzsch |
| Wahlkreis III | Jesewitz, Krostitz, Löbnitz, Schönwölkau, Taucha |
| Wahlkreis IV | Bad Düben, Dommitzsch, Elsnig, Laußig, Trossin, Zschepplin |
| Wahlkreis V | Doberschütz, Eilenburg, Mockrehna |
| Wahlkreis VI | Arzberg, Beilrode, Dreiheide, Torgau |
| Wahlkreis VII | Belgern-Schildau, Cavertitz, Dahlen, Wermsdorf |
| Wahlkreis VIII | Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz |

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 333/23/1 Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024

Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 6. Juni 2023 wurde der Wahltermin für die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen auf den 9. Juni 2024 festgelegt.

Auf der Grundlage des § 50 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) hat der Kreistag über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise zu befinden.

Es sind mindestens 8 und höchstens 20 Wahlkreise zu bilden. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises darf von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise des Landkreises nicht um mehr als 25 Prozent abweichen. Maßgebende Einwohnerzahl nach § 65 KomWG ist die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der jeweils letzten Volkszählung fortgeschriebenen Einwohnerzahl des Landkreises. Die erforderlichen Angaben des Statistischen Landesamtes zum vorgenannten Stichtag wurden am 7. Juni 2023 zur Verfügung gestellt.

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollen die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang berücksichtigt und die Gemeindegrenzen eingehalten werden.

Zum vorgenannten Stichtag hatte der Landkreis Nordsachsen 199.824 Einwohner. Bei der Bildung von 8 Wahlkreisen ergibt dies eine durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlkreis von 24.978. Bei maximal zulässiger Abweichungen der Einwohnerzahl von 25 Prozent muss die Einwohnerzahl je Wahlkreis zwischen minimal 18.734 und maximal 31.223 liegen.

Der Kreistag beschließt, für die Kreistagswahl 2024 8 Wahlkreise für den Landkreis Nordsachsen festzulegen. Die Aufteilung der Wahlkreise ist in Anlage 1 (grafisch) und Anlage 2 (nach Einwohnern) dargestellt.

Die Einteilung der Wahlkreise bleibt gegenüber der Kreistagswahl 2019 unverändert.

Gemäß § 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) werden sowohl die Rechtsaufsichtsbehörde als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise nach Beschlussfassung durch den Kreistag unterrichtet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Wahlkreise grafisch

Anlage 2 - Wahlkreise nach Einwohner